



III - Finanzservice
III - Liegenschaften

**Verzögerung in der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch;
hier: Personelle Unterbesetzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	11.04.2019	Kenntnisnahme

Die rechtliche Zuordnung einer Straßenausbaumaßnahme (**Baugesetzbuch oder Kommunalabgabengesetz**) ist maßgeblich für alle weiteren Schritte hinsichtlich des Ausbaus selbst, wie auch der erforderlichen Beitragsheranziehungen. Ausbauprogramm und Beitragsheranziehung stehen in einer Wechselwirkung und können im Rahmen einer Maßnahme nicht losgelöst betrachtet werden.

Die beitragsrechtlichen Erfordernisse für die Einholung der anstehenden Ausbaubeschlüsse für die Maßnahmen „**Waldweg**“ und „**Wupperstraße**“ konnten bisher noch nicht erarbeitet werden, da die Stelle des Beitragswesens aktuell nur geringfügig besetzt ist.

Die Prüfung der beitragsrechtlichen Einordnung der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme **Waldweg** ist inzwischen durch die Kanzlei Lenz & Johlen, Köln, erfolgt. Da mit dem geplanten Ausbau die erstmalige Herstellung aller notwendigen technischen Merkmale einer Straße einhergeht, kommen die Fachanwälte zu dem Ergebnis, dass es sich um eine Maßnahme nach dem Baugesetzbuch – BauGB-handelt.

Die beitragsrechtliche Einordnung der Ausbaumaßnahme „**Wupperstraße**“ ist wegen fehlender personeller Kapazitäten noch nicht geprüft.

Derzeit ist festzuhalten, dass sich im Zuge des geplanten Ausbaus der beiden Straßen „Waldweg“ und „Wupperstraße“ aufgrund fehlender personeller Besetzungen Verzögerungen in der Abwicklung der Gesamtmaßnahmen ergeben.